

Hygiene-Konzept zur Nutzung der Sportanlage sowie der Sporthallen incl. Sportlerheim durch

SC Blau-Weiß Ottmarsbocholt

unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung NRW sowie der Regelungen des Kreis Coesfeld und der Gemeinde Senden.

Stand: 03.03.2022 CoronaSchVO NRW -gültig ab 04.03.2022

am 4.3.2022 tritt eine neue Fassung der Coronaschutzverordnung NRW in Kraft. Diese bringt umfassende Lockerungen mit sich:

3G – Teilnahme für Geimpfte, Genesene und Getestete (bei Zutritt aktueller Schnelltest von offizieller Stelle, nicht älter als 24 Stunden, oder aktueller PCRTTest, nicht älter als 48 Stunden).

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von der Vorlage von Immunisierungsund Testnachweisen ausgenommen und können an allen Veranstaltungen teilnehmen.

Die 3G-Regelung wird die neue Standardregelung und gilt für nahezu alle relevanten Bereiche:

- für das gemeinsame Sporttreiben im öffentlichen Raum (also das abgestimmte Sporttreiben von mehr als einer Person, auch bei Einhaltung des Mindestabstands)**
- für das gleichzeitige Sporttreiben auf und in Sportanlagen (im Freien wie in geschlossenen Räumen),**
- für Zuschauer:innen bei Sportveranstaltungen mit maximal 1.000 Personen**
- für Angebote der außersportlichen Jugendarbeit**
- für Sitzungen satzungsgemäßer Gremien**
- gastronomische Angebote in einem Vereinsheims und den Verzehr von Speisen und Getränken**
- für angestellte, selbstständige, ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeitende im Verein bei allen Tätigkeiten.**

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht im Freien entfällt grundsätzlich, ausgenommen Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Anwesenden.

In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht – das Tragen einer FFP2- Maske (oder vergleichbar) wird empfohlen.

Die Maske kann in folgenden Fällen abgenommen werden:

- beim Sporttreiben;**
- bei der ausschließlichen Nutzung von Räumen durch Mitarbeitende;**
- in der Gastronomie am festen Sitzplatz;**
- bei Vorträgen und Redebeiträgen, wenn ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten wird;**
- bei Veranstaltungen in Innenräumen mit maximal 1.000 Anwesenden, für die die 2G+- Regel angewendet wird.**

Veranstaltungen:

Für Veranstaltungen gelten folgende Begrenzungen der Zahl der Anwesenden:

- zulässig ohne weitere Einschränkung sind bis zu 500 Anwesende (es gilt 3G und die Optionsmöglichkeit für 2G+ mit Entfall der Maskenpflicht)**

Für Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 100 Personen ohne feste Sitzplätze sowie Veranstaltungen im Freien ohne Zugangskontrolle sind der unteren Gesundheitsbehörde weiterhin Hygienekonzepte vorzulegen, die neben spezifischen Regelungen immer auch die Regeln der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur Coronaschutzverordnung beinhalten muss. Für Veranstaltungen in Innenräumen müssen die Konzepte zwingend Regelungen zur Zugangskontrolle und Überprüfung des Test- bzw. Immunisierungsstatus enthalten. Für mehrere Veranstaltungen am selben Ort kann auch weiterhin ein gemeinsames/dauerhaftes Konzept vorgelegt werden.

Der/Die jeweilige Abteilungsleiter*in ist/sind für die Kontrolle der immunisierten oder getesteten Personen, die an dem Sportangebot teilnehmen, verantwortlich. Die Kontrolle soll über die CovPass-Check App erfolgen.

Sollte sich eine Person weigern, den Nachweis vorzulegen, ist ihr der Zugang zu verweigern.

Folgende Regeln für die Einlasskontrolle:

- ➔ Beim Trainingsbetrieb in festen Gruppen: hier reicht eine einmalige Kontrolle mit manueller Erfassung, wann wer mit welchem Status kontrolliert wurde und wie lange das Zertifikat technisch gültig ist. Dieser Hinweis befindet sich im Anhang der 2. Impfung.
- ➔ Im Sportbetrieb: hier müssen alle Personen, die das Sportgelände betreten, gemäß der Coronavorschriften kontrolliert werden. Stichprobenartig ist die CovPass-Check App mit einem amtlichen Ausweispapier abzugleichen.
- ➔ Der Zugang zum Sportplatz bleibt seitens der Gemeinde Senden geöffnet. BWO sperrt den offiziellen Zugang 1h vor Beginn eines Seniorenspieles (Sportbetrieb) ab und bereitet die Zugangskontrolle vor; diese ist während der Spielzeit aufrecht zu halten.
- ➔ Da es sich beim dem Sportplatz um ein öffentliches Gelände handelt und eine Zugangskontrolle nicht rund um die Uhr sichergestellt werden kann, werden die Eingänge mit entsprechenden Zugangsbeschränkungshinweisen ausgestattet.

Organisatorisch:

1. Trainer*innen/Übungsleiter*innen wurden mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht. Ihnen wurden die Regeln zur Nutzung der Sportflächen und Sporthallen der Gemeinde Senden, sowie „Die zehn Leitplanken des DOSB“ ausgehändigt. Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Vereines hinterlegt.

2. Beim Wechsel der Sportgruppen ist von den Verantwortlichen eine Übergangsphase von 10 Minuten einzuplanen, so dass die eine Gruppe die Halle verlassen kann, bevor die nächste Gruppe die Halle betritt.

3. die Abstandsregeln von mindestens 1,50 m sollte durchgehend von allen Anwesenden eingehalten werden.

4. Beim Zutritt zur Sportanlage gilt grundsätzlich die 3G-Regel. Für die Kontrolle ist die jeweilige Abteilung verantwortlich; die Kontrolle muss vor dem Zutritt erfolgen, aber nicht dokumentiert werden, ist aber bei einer Behördenkontrolle glaubhaft nachzuweisen. Sollte eine Zugangskontrolle erst nach dem Zutritt, z.B. nach dem Umziehen in der Umkleidekabine erfolgen, benötigen wir ein entsprechendes Zutrittskonzept.

Bei dem Betreten sollten die Hände desinfiziert bzw. gewaschen werden. Hierzu steht entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung; werden die Waschräume genutzt, ist auf den Mindestabstand zu achten
In Innenräumen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht. Beim direkten Sportbetrieb kann auf die Maske verzichtet werden.

Der Fitnessraum ist geöffnet und kann genutzt werden. Maximal dürfen sich 2 Personen gleichzeitig im Fitnessraum aufhalten. Nach dem Sport sind die Sportgeräte durch den Sportler zu desinfizieren.

5. Zwecks Kontaktnachverfolgung verwendet BWO die FLVW APP bzw. die Lucca App. Die Nutzung ist nicht mehr vorgeschrieben, sollte aber freiwillig erfolgen.

6. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer*innen /Übungsleiter*innen das Betreten der Sporthalle, die Leitung der Sparteinheit untersagt. Eine Information an die Abteilungsleitung muss umgehend erfolgen.

7. Jeder Teilnehmer*in bestätigt mit der Teilnahme an der Sparteinheit, dass

- * keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen
- * es bestand für mindestens 14 Tage kein Kontakt zu einer infizierten Person
- * vor und nach der Sparteinheit ein Mund-Nasenschutz getragen wird
- * die Hygienemaßnahmen eingehalten werden

Bei Zweifel an der gesundheitlichen Voraussetzung ist die Teilnahme an der Sporteinheit nicht erlaubt.

8. Die Umkleide- und Duschräume sind geöffnet und können benutzt werden. Hierbei ist der Mindestabstand einzuhalten bzw. der Mund-Nasenschutz zu tragen.

9. Im Bereich der Budo Halle trainieren gleichzeitig maximal 10 Personen plus Trainer*in bei einer Hallengröße von rd. 180 qm. Für alle anderen Hallenbereichen, in denen kein Kontaktsport erfolgt, besteht keine Begrenzung der Personenanzahl. Für Pilates und Zumba sollte der Abstand zwischen 2 Sportlern rd. 7 qm betragen.

10. Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit. Die Teilnehmer der Pilateskurse nutzen ihre eigenen Matten.

11. Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche Sportgeräte. Die Matten in der Budo Halle werden mit einer Seifen-Wasserlösung gereinigt. Hierzu stellt der Verein entsprechendes Reinigungsequipment zur Verfügung.

12. Alle Teilnehmer verlassen die Sporthalle unmittelbar nach Ende der Sporteinheit, bzw. nach dem Umziehen.

13. Am Ende des Sporttages sind alle Türdrücker durch die Übungsleiter*in zu desinfizieren.

14. Für den SC Blau-Weiß Ottmarsbocholt sind die jeweiligen Abteilungsleiter für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich. Seitens des Vorstandes ist als verantwortliche Person für die Coronaschutzverordnung und des Hygienkonzeptes benannt:

- Günter Schrameyer, Auf dem Felde 31, 48308 Senden
Telefon 02598-1587 oder 0176-66991547

Stand: 03.03.2022